

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1377/21 öffentlich
Sitzung am Gremium 11.11.2021 Hauptausschuss 16.11.2021 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Entscheidung -----
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Entfernung unnötiger Verkehrszeichen am Kreisverkehr Oberbergische Str.		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Es wird angeregt, am Kreisverkehr der Oberbergischen Straße in Höhe Bauhaus/Hornbach 1.entweder das Verkehrszeichen 293 Fußgängerüberweg/Zebrastreifen in allen Einmündungen anzubringen,

Lediglich die in Anlage 1 gekennzeichneten Kreisanschlüsse Nr. 4 und 5 sind ohne Markierung eines Fußgängerüberweges. An Einmündung 4 besteht keine baulich angelegte Fuß-

gängerquerung. Daher läuft die Anregung zur Markierung eines Fußgängerüberweges ins Leere.



Bei Kreisanschluss 5 handelt es sich nicht um eine Einmündung, sondern um eine private Grundstückszufahrt mit einem durchlaufenden - im Anschlussbereich abgesenkten - Gehweg. Für die Markierung eines Fußgängerüberwegs auf einem Gehweg gibt es keine rechtliche Grundlage.



oder

2. das Zeichen 293 nach der „unbedingten Erforderlichkeit“ nach § 45 (9) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf die Einfahrten zu begrenzen.

Eine Demarkierung der bestehenden Fußgängerüberwege in den Ausfahrtsbereichen ist nicht durch die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen gedeckt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW